

Überprüfung in Hamburg

Beitrag von „karuna“ vom 21. November 2021 22:37

Zitat von qamqam

Die Sonderpädagogen dort werden dann sicher bei der Diagnostik unterstützen, bzw diese durch dich als Beauftragte durchführen lassen und als eigene Diagnostik anerkennen.

Was macht dich da so sicher? Die haben ihre Vorgaben bei den Verfahren und sicher nicht zu viel Zeit, um spontan auf Zuruf ein Kind zu diagnostizieren, das überhaupt nicht in ihrem Sprengel zur Schule geht.

Zitat von qamqam

Also, ganz einfach.

Der Fall ist schon speziell, aber du bist so sicher, weil?

Daher noch mal die Frage an die TE, was eigentlich das Ziel ist. Den IQ kann auch ein einheimischer Psychologe feststellen. Wenn es um einen anerkannten Förderbedarf geht, tja, keine Ahnung, dafür müsste es doch eigentlich Vorgaben geben.

Zitat von Joker13

...welche, für die ein Nachteilsausgleich gewährt werden soll.

Der hat aber nichts mit dem Förderbedarf zu tun. LRS zum Beispiel wird nur diagnostiziert, wenn keine Lernbehinderung vorliegt, ein Nachteilsausgleich dafür wäre unabhängig vom sonderpädagogischen Gutachten.

Welchen Regularien unterliegen denn Auslandsschulen, haben die nicht immer ein Bundesland, an dem sie sich orientieren müssen?